

Zehnte Änderung

in Kraft getreten am 01.05.2008

Kapitel A III (neu) „Zentrale Orte“

gemäß Beschluss in der Planungsausschusssitzung vom 13.12.2007

verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 11.03.2008

In Anlehnung an die Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006 wurde auch die Gliederung des Regionalplans angepasst. In der 10. Änderung des Regionalplans wurden die Kapitel A III (alt) „Bevölkerung und Arbeitsplätze“, A IV (alt) „Entwicklungachsen“, A V (alt) „Zentrale Orte“ sowie A VI (alt) „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“ des bisherigen Regionalplans durch das Kapitel A III (neu) „Zentrale Orte“ ersetzt.

In Anlehnung an die neue Gliederung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013 wurde im Rahmen der 21. Änderung die Gliederung des Regionalplans Westmittelfranken redaktionell angepasst. Sie finden das Kapitel A III (neu) „Zentrale Orte“ unter Regionalplan Westmittelfranken, Teilkapitel 2.1 „Zentrale Orte“.